

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

4. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 13. Juni 2013

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:03 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeisterin Böckh Margareta	als Zuhörerin	
Abt Alexander		
Beer Petra		
Bretzel Manfred		
Courage Wolfgang		
Feldmeier Mechthild		
Gutermann Stefan		bis 16:33 Uhr
Neukamm Gerhard	ab 15:05 Uhr	
Schwarzer Norbert		
Steiger Corinna		
Dr. Steiger Hans-Martin		bis 17:38 Uhr
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Bürgermeister Börner Helmut
Häring Werner
Heuß Albert
Kästle Thomas
Spitz Rolf

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Antrag auf Einbau von Unterflur-Wertstoffsammlern im Kreuzungsbereich Luitpoldstraße / Kempter Straße (Antrag Nr. 14-2013)
2. Antrag auf Verbesserung des Angebots an öffentlichen Toiletten in Memmingen (Antrag Nr. 02-2013)
3. Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushaltes der Stadt, der Unterhospital-, der Dreikönigskapellen- und der Lorenz Steffel'schen Stiftung in das Rechnungsjahr 2013
4. Schülerverpflegung – Anpassung Essenspreise

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 06. Juni 2013 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des I. Senats vom 07.03.2013 (geändert mit Schreiben vom 16.04.2013) werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Einbau von Unterflur-Wertstoffsammlern im Kreuzungsbereich Luitpoldstraße / Kempter Straße (Antrag Nr. 14-2013)

Beschluss Nr. 1

Die CRB-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2013, dass - im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreuzung Luitpoldstraße / Kempter Straße - der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Wertstoffe dort künftig in Unterflurcontainern zu sammeln. Die hierfür erforderlichen Techniken seien marktgängig. An dieser exponierten Stelle solle die Stadt diese neue Lösung als Versuch ausführen, um Memmingen ein Stück lebenswerter und schöner zu machen. Wegen der anstehenden Baumaßnahme wurde gebeten, den Antrag bei der nächsten Stadtratssitzung zur Debatte und Entscheidung einzubringen.

1. Sachstand

Die Wertstoffinseln, die im Bereich der Stadt Memmingen aufgestellt sind, befinden sich im Eigentum des Auftragnehmers, der Fa. DSD („Grüner Punkt“). Auftragnehmer der Fa. DSD ist zurzeit die Fa. Dorr aus Kempten. Das Aufstellen und Leeren der Container wird von der DSD in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahre) ausgeschrieben. Hierdurch ist nicht sichergestellt, dass stets die gleiche Firma den Auftrag erhält.

In der Vereinbarung zwischen DSD und der Stadt Memmingen konnte erreicht werden, dass bei den Ausschreibungen in Memmingen immer das gleiche Containersystem (ähnlich Ökotub) verwendet wird, damit es ein einheitliches Bild in der Stadt Memmingen gibt und keine je nach Wertstoffgruppe unterschiedlichen Container mit unterschiedlichen Farben und Größen aufgestellt werden.

2. Unterirdische Sammelcontainer

Für die Minimal-Aufstellung der o.g. Container wird eine Baugrube (Bodenmaß) von ca. 10 m Länge, 2,0 bis 2,5 m Breite und ca. 3 m Tiefe benötigt. (Minimalaufstellung = 1x5m³ Papier (PPK), 1x5m³ Kunststoffe (LVP), 1x3m³ Weißglas, 1x3m³ Grünglas, 1x3m³ Braunglas, 1x3m³ Alu/Blech). Allein diese Minimalaufstellung verursacht Kosten von ca. 40.000 € ohne Baumaßnahmen (jeder zusätzliche Container ca. 4-5000 €).

Da zur Zeit in der Kempter Straße ein größeres Volumen an Sammelcontainern vorgehalten wird, müsste die Aufstellungsgrube noch größer sein. In dieser Grube ist von der Stadt Memmingen am Boden ein Kiesbett zu errichten. Nach Einsetzen der Betonschächte sind die Zwischenräume zu verfüllen, die Grube zu schließen und das Angleichen der Oberdecke (Beton, Steine usw.) an die Umgebung (Straße, Bürgersteig usw.) von der Stadt durchzuführen.

Vor dem Entleeren der Container ist vom Personal die Abdeckplatte aus der Arretierung zu lösen, dann können die Behälter (zur Zeit müssten dies ein Zwei-Ösen-Systeme sein) angehoben und in das Sammelfahrzeug geleert werden.

Sollten unterirdische Wertstoffcontainer in der Stadt Memmingen eingesetzt werden, ist vorab zu prüfen, ob der Einbau an den vorgeschlagenen Standorten überhaupt möglich ist und keine Versorgungsleitungen wie z. B. Strom, Gas, Wasser, Telefon usw. im Standortbereich vorhanden sind. Des Weiteren ist zu bedenken, dass bei Errichtung solcher Standorte die Baukosten von der Stadt zu tragen sind, und dass dann auch an anderen Standorten in Memmingen der Wunsch entsteht, solche unterirdischen Container aufzustellen. Des Weiteren besteht auch die Gefahr, dass Sammelplätze auf privaten Stellflächen aufgelöst werden müssten, weil ein solches System hier von der Stadt nicht errichtet werden kann. Die Kosten pro Stellplatz sind bei Minimalausführung auf > 60.000 € anzusetzen. Derzeit sind in Memmingen über 50 Standorte in Betrieb.

Von DSD (Grüner Punkt) bestünde die Bereitschaft, die Unterflurcontainer zu leeren, wenn folgende Punkte eingehalten würden:

- Die Behälter müssen immer mit demselben Aufnahmesystem ausgestattet sein wie die übrigen Container des Auftragnehmers (Austausch der Container notwendig, wenn ein anderer Auftragnehmer mit einem anderen Hackensystem die Ausschreibung DSD gewinnt.)
- Sämtliche anfallende Kosten (Bau, Unterhalt usw.) müssen von der Stadt Memmingen übernommen werden.
- Zustimmung aller anderen Dualen Systeme

Das Aufstellen von unterirdischen Containern mit den nur sichtbaren Einwurfs-Öffnungen verhindert aber auf keinen Fall die wilden Ablagerungen vor den Containern. Dies ist nicht nur ein Phänomen in der Stadt Memmingen sondern ist überall dort zu finden, wo Wertstoffsammlungen stattfinden. Hier finden wilde Ablagerungen statt bis hin zu gezielten Müllablagerungen, die keine Wertstoffe darstellen.

Der I. Senat beschließt:

Der Einbau von Unterflursammelsystemen wird nicht durchgeführt, da die Stadt Memmingen nicht ausschreibende Stelle ist und durch dieses System Kosten in Millionenhöhe entstehen können, die auf den Gebührenzahler umgelegt werden müssten.

Stimmverhältnis: 10 ja / 2 nein

2. Antrag auf Verbesserung des Angebots an öffentlichen Toiletten in Memmingen (Antrag Nr. 02-2013)

Beschluss Nr. 2

Behandelt wird der Antrag der Stadtratsgruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2013 auf Verbesserung des Angebots an öffentlichen Toiletten in Memmingen.

Die öffentlichen Toiletten in Memmingen sind wie folgt geöffnet:

Tiefgarage Stadthalle

Mo, Mi, Do, Fr	7.45 -19.00 Uhr
Di, Sa	7.00 - 19.00 Uhr
So	6.00 - 19.00 Uhr
Behindertentoilette (Stadthalle)	während der Dienstzeiten des Stadthallenpersonals und bei Veranstaltungen

Parkhaus Krautstraße

Mo, Mi, Do, Fr	8.00 - 19.00 Uhr
Di, Sa	7.00 - 19.00 Uhr
So, Feiertage	geschlossen
Behindertentoilette	mit Behindertenschlüssel während der Öffnungszeiten des Parkhauses

Parkhaus Schwesterstraße

Mo – Sa	8.15 -19.00 Uhr
So, Feiertage	geschlossen

Parkhaus Steinbogenstraße

Mo – Sa	8.30 - 19.00 Uhr
So, Feiertage	geschlossen
Behindertentoilette	mit Behindertenschlüssel während der Öffnungszeiten des Parkhauses

Für alle Parkhäuser gilt:

Diese Zeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch sind die Mitarbeiter der Parkhäuser angewiesen, dass die ordnungsgemäße Funktion des Parkhausbetriebes Vorrang vor dem Öffnen der Toiletten hat. Es kann also unter Umständen auch zu Verzögerungen kommen.

Es gibt Sonderöffnungszeiten bei Festivitäten (Stadtfest, Fischertag, Christkindlesmarkt etc.).

Toilette Schlossergasse

Mo – So	6.00 – 19.30 Uhr
---------	------------------

Diese Toilette war früher bis 21.00 Uhr geöffnet, die Schließzeit musste aber auf eine frühere Uhrzeit verlegt werden, da sich Obdachlose in der Toilette aufhielten und auch dort einschließen ließen.

Toilette im Theater/Brasserie am Schrankenplatz

Di – So	zu den Öffnungszeiten der Brasserie (Di, Sa 9 – 22 Uhr, Mi, Do, Fr 11 – 22 Uhr, so unterschiedlich, spätere Schließzeit nicht ausgeschlossen je nach Theaterbetrieb) Zugänglich über Theater, Brasserie und Tiefgarage Schranne
---------	--

Bahnhof

Mo – So

während der Öffnungszeiten des Bahnhofs

Außerdem stehen noch Toiletten bei Modehaus Reischmann und Karstadt zur Verfügung.

Die Toiletten in den Parkhäusern und in der Schlossergasse werden nach der Reinigung um ca. 19.00 Uhr geschlossen, um ein Mindestmaß an Sauberkeit für den nächsten Tag aufrechtzuerhalten und Obdachlose in der Nacht fernzuhalten.

Eine spätere Schließzeit der Toiletten würde

1. die Kosten für die Reinigung erhöhen, da ein Nachzuschlag und eine zweite Reinigung pro Tag bezahlt werden müsste,
2. zur Folge haben, dass sich insbesondere bei schlechtem Wetter Obdachlose o.ä. in den geheizten Toilettenräumen niederlassen, was sowohl die normalen Toilettenbenutzer als auch das Putzpersonal abschrecken würde,
3. die Gefahr von Vandalismus erhöhen.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Toiletten auf eine tägliche Öffnung rund um die Uhr würde voraussetzen, dass auch die Parkhäuser rund um die Uhr geöffnet sein müssten. Dies würde zu massiven Beschwerden der Dauerparker führen und außerdem die Unterhaltskosten erhöhen. Ein Bedarf an Parkplätzen an Sonn- und Feiertagen ist außer bei Aktionen in der Stadt nicht gegeben.

Außerhalb der o.g. Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit in den zahlreichen Gastronomiebetrieben in der Innenstadt eine Toilette aufzusuchen. Da dies überwiegend auf den Abend und die Nachtstunden zutrifft ist anzunehmen, dass der Aufenthaltsgrund in der Stadt ein Gastronomiebesuch oder der Besuch einer kulturellen Veranstaltung ist, hier stehen jeweils Toiletten zur Verfügung.

Auf den Rundwegetafeln (roter/grüner Weg) sind die Toiletten in den Parkhäusern, am Bahnhof und in der Schlossergasse eingezeichnet. In den Publikationen der Stadt kann dies bei der nächsten Auflage berücksichtigt werden. Bei den kommerziellen Stadtplänen kann die Anregung an den Verlag weitergegeben werden.

Der I. Senat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird die Toilettensituation laufend im Auge behalten und bei neuen Maßnahmen jeweils prüfen, ob im Hinblick auf die öffentlichen Toiletten etwas zu veranlassen ist.

Stimmverhältnis: 12 ja / 0 nein

3. Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushaltes der Stadt, der Unterhospital-, der Dreikönigskapellen- und der Lorenz Steffel'schen Stiftung in das Rechnungsjahr 2013

Beschluss Nr. 3

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 stehen im Verwaltungshaushalt der **Stadt** noch Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2013 übernommen werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
Bau- und sonstiger Unterhalt		
01.0610.5010/5020	Verwaltungsgebäude	61.000,00 €
01.1300.5010/5020	Feuerwehr	40.000,00 €
01.2.....5010 - 5030	Schulen und Turnhallen	220.600,00 €
01.3211.5010	Museum im Hermannsbau	18.500,00 €
01.3212.5020.5030	Museum im Antonierhaus	15.000,00 €
01.4600.5010/5020	Jugendhaus	34.700,00 €
01.4640.5010/5020	Kindergärten	256.400,00 €
01.4650.5010	Städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien	5.000,00 €
01.5600.5150	Stadion, Sportplätze	200,00 €
01.5700.5010/5020	Freibad	11.000,00 €
01.7021.5033	Umbau Deammonifikation beim Gruppenklärwerk	100.000,00 €
01.7200.5170	Unterhalt der Gartenmülldeponie Steinheim	237.900,00 €
01.8400.5010 - 5030	Stadthalle	89.300,00 €
	Summe:	1.089.600,00 €

Begründung:

Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2012 nicht abgeschlossen bzw. noch nicht begonnen werden (z. B. Dachbodendämmung im Bereich des Veterinäramtes im alten Rathaus in Amendingen, Dacherneuerung beim Feuerwehrhaus in Buxach, Verbreiterung der Fluchttreppe im Außenbereich bei der Jakob-Küner-Schule, Streichen der Fassade auf der West- und teilw. Nordseite bei der Schule in Volkratshofen, Zugänglichmachung des südlichen Treppenhauses als Rettungsweg im Museum im Hermannsbau, Austausch der Beleuchtung - 1. BA - in den Räumen des Museums im Antonierhaus, neue Fenster für den Spiel- und Bewegungsraum im Jugendhaus, Einbau eines zweiten Flucht- und Rettungsweges beim Kindergarten Eisenburg, Herstellung eines zweiten Fluchtweges beim Kindergarten Westermannstraße, Überdachung des Müllabstellplatzes bei der Erziehungsberatungsstelle, Erneuerung der Fliesen bei den Durchschreitebecken im Freibad, Erneuerung der Notlichtanlage und Austausch der Bereitschafts- und der Hallenbeleuchtung in der Turnhalle der Johann-Bierwirth-Schule, Herstellung eines neuen Eingangselementes mit Panikverriegelung bei der Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule, Realisierung der Energieeinsparungsprojekte aufgrund noch andauernder weiterer Planungen beim Gruppenklärwerk, Neubau der Grüngutsammelstelle bzw. die Ertüchtigung des jetzigen Standortes aufgrund der noch laufenden Planungen, Umbau der Lichtsteueranlage in der Stadthalle, Planung für die Verbesserung der Abluft in der Küche der Stadthalle).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
01.0610.6322	Sachausgaben Europabüro	3.000,00 €
<i>Begründung:</i>		
Verschiedene Veranstaltungen des Europabüros, die im Jahr 2012 geplant waren, wurden auf das Jahr 2013 verschoben. Aus zeitlichen Gründen musste der Druck des Programmheftes der Landestagung der Europa Union, die im Jahr 2012 stattfand, auf 2013 verschoben werden.		
01.1101.5710	Projektkosten Umweltaktionen - Agenda	2.500,00 €
<i>Begründung:</i>		
Insbesondere die Bewerbung und Präsentation der neuen Memminger Schokolade wurde aus zeitlichen Gründen in das Jahr 2013 verschoben.		
01.4010.6501	Bedarf Seniorenfachstelle	3.500,00 €
<i>Begründung:</i>		
Der für das Jahr 2012 geplante Seniorenwegweiser konnte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Die Fertigstellung soll im Jahr 2013 erfolgen, die Veröffentlichung des Wegweisers ist im Rahmen der Gesundheitstage geplant.		
01.6100.6550	Sachverständigenkosten bei der Orts- und Regionalplanung	7.700,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Erstellung des Landschaftsplanes für den Flächennutzungsplan hat sich im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes verzögert.		
01.6900.6551	Hochwasserfreilegung - Planung -	20.000,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Planung der Hochwasserfreilegung konnte noch nicht vergeben werden, da die Ausschreibung der Planungsarbeiten kein befriedigendes Ergebnis gebracht hat. Mit dem Wasserwirtschaftsamt soll die weitere Verfahrensweise abgestimmt werden.		
01.7900.6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Werbung bei der Förderung des Fremdenverkehrs	12.800,00 €
<i>Begründung:</i>		
Insbesondere die Kosten für den Druck der Image-DVD sind erst im Jahr 2013 angefallen.		
01.7910.7170	Förderung des Personennahverkehrs	37.400,00 €
<i>Begründung:</i>		
Verschiedene in 2012 geplante Zahlungen (z. B. Park & Ride an den Adventssamstagen, Aufwendungen i. R. d. Anrufsammeltaxisystems im 2. Halbjahr 2012) wurden erst im Jahr 2013 angewiesen.		
Gesamtsumme Stadt:		1.176.500,00 €

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 stehen im Verwaltungshaushalt der **Unterhospitalstiftung** noch folgende Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2013 übernommen werden sollten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
Bauunterhalt und sonstiger Unterhalt bei		
03.3700.5013	Unterhalt Pfarrhof und Kirche Frickenhausen	34.400,00 €
03.3700.5015	Unterhalt Pfarrhof Woringen	10.000,00 €
03.4640.5010/5020	Kindergarten Stadtweiherstraße	16.000,00 €
03.4641.5010	Kindergarten Wartburgweg	39.000,00 €
03.8800.5011	Grundvermögen	50.900,00 €
03.8801.5011	Seniorenwohnungen am Frauenkirchplatz	11.000,00 €
Begründung:		
<p>Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2012 nicht abgeschlossen bzw. noch nicht begonnen werden (z. B. Kostenanteil für die vorgenommenen Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen beim Pfarrhof Woringen, Instandsetzung Dachtragwerk bei der Kirche in Frickenhausen, Dachdämmung über den Schlafräumen beim Kindergarten Stadtweiherstraße, Erneuerung der Eingangstüren beim Kindergarten Wartburgweg, energetische Modernisierungsmaßnahme Tillystraße 14, Austausch von Fensterläden an den beiden Westgiebeln bei den Seniorenwohnungen am Frauenkirchplatz)</p>		
Gesamtsumme Unterhospitalstiftung:		161.300,00 €

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 steht im Verwaltungshaushalt der **Dreikönigskapellenstiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2013 übernommen werden sollte:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
05.8800.5010	Grundvermögen	30.200,00 €
Begründung:		
<p>Die Arbeiten zur Beseitigung des feuchten Mauerwerkes im Kellerbereich beim Anwesen Nonnengasse 1 wurden noch nicht ausgeführt, da die Art der Ausführung noch zu klären ist.</p>		

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 steht im Verwaltungshaushalt **der Lorenz-Steffel'schen Stiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2013 übernommen werden sollte:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
11.4000.5010	Unterhalt der Gebäude und Grundstücke	45.800,00 €
Begründung:		
<p>Der Fensteraustausch beim Anwesen Rabenstraße 14 wurde auf Wunsch der Mieter auf das Jahr 2013 verschoben.</p>		

Der I. Senat beschließt:

Zur Förderung einer sparsamen Mittelbewirtschaftung werden die oben genannten Ansätze als Haushaltsausgabereste gemäß § 19 Abs. 2 KommHV in das Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Stimmverhältnis: 12 ja / 0 nein

4. Schülerverpflegung – Anpassung Essenspreise

Beschluss Nr. 4

Mit Beschluss Nr. 12 vom 30.11.2009 hatte der III. Senat beschlossen, dass die Stadt Memmingen für Schulen am Schulstandort Memmingen mit Ganztagesangeboten im Sinne der Förderrichtlinien „Mittagessen an Ganztagschulen“ ab Januar 2010 ein subventioniertes Mittagessen über die Stadt Memmingen Service GmbH mit einer Kalkulationsgrundlage von 3,80 € (incl. 19 % Umsatzsteuer) je Hauptgericht anbietet.

Auf dieser Kalkulationsbasis ergaben sich folgende monatliche Essensgebühren:

bei Kostenübernahme:			
Tarif	Betrag	Elternanteil	Anteil Kostenträger
4	50,00 €	13,00 €	37,00 €
3	37,50 €	9,75 €	27,75 €
2	25,00 €	6,50 €	18,50 €
1	12,50 €	3,25 €	9,25 €
4-1	37,50 €	9,75 €	27,75 €
4-2	25,00 €	6,50 €	18,50 €
4-3	12,50 €	3,25 €	9,25 €
3-1	28,13 €	7,31 €	20,82 €
3-2	18,75 €	4,88 €	13,88 €
3-3	9,38 €	2,44 €	6,94 €
2-1	18,75 €	4,88 €	13,88 €
2-2	12,50 €	3,25 €	9,25 €
2-3	6,25 €	1,63 €	4,63 €
1-1	9,38 €	2,44 €	6,94 €
1-2	6,25 €	1,63 €	4,63 €
1-3	3,13 €	0,81 €	2,32 €

Der monatliche Pauschbetrag in Höhe von 50,00 € wurde hierbei wie folgt ermittelt:

$3,80 \text{ € umlegungsfähiger Essenspreis} \times 143 \text{ Essenstage jährlich} / 11 \text{ Abrechnungsmonate} = 49,40 \text{ €} \approx 50,00 \text{ €}$

Die Tarife 4, 3, 2, 1 beziehen sich auf die angemeldeten Essenstage, so ist beispielsweise ein Kind mit dem Tarif 3 an drei von vier Essenstagen (Montag bis Donnerstag) zum Essen angemeldet.

Da entsprechend der Tarifregelung in den Horten eine Ermäßigung des Essensbeitrags bei entschuldigter Abwesenheit von mindestens einer Woche eingeräumt wird, ergeben sie des Weiteren die Tarife 4-1 bis 1-3. Beispielsweise kommt der Tarif 1-3 dann zum Tragen, wenn ein Kind, das für einen Tag

in der Woche zum Essen angemeldet ist, drei Wochen krankheitsbedingt vom Essen abgemeldet wurde.

Im Haushaltsjahr 2012 ergab sich für alle Schulen mit Ganztagsangebot am Schulstandort Memmingen ohne Schulverband Amendingen ein **freiwilliger Zuschuss zu den Verpflegungskosten**, d. h. ohne Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, in Höhe von **23.586,04 €**

Das **prognostizierte Defizit für** das Haushaltsjahr **2013** beläuft sich bei gleicher Preisgestaltung auf voraussichtlich **ca. 30.000,00 €**, wobei hierbei ab dem Schuljahr 2013/2014, d. h. für 4 Abrechnungsmonate, 40 Schüler der neu gebildeten offenen Ganztagschule an der Städtischen Sebastian-Lotzer-Realschule mit berücksichtigt wurden.

Wie eine Umfrage unter kreisfreien Städten in Bayern zeigt, ist die Stadt Memmingen offensichtlich die einzige Kommune, die freiwillige Zuschüsse in einem derartigen Umfang leistet, zumal weitere Kosten getragen werden, die in dem Defizit noch nicht berücksichtigt sind (Betriebskosten, Investitionen für die Errichtung adäquater Verteilerküchen). Die Gründe für die Höhe des Zuschusses sind durch den Umstand begründet, dass die Stadt Memmingen im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitungen das im Vergleich zur Warmanlieferung qualitativ hochwertigere „Cook-and-Chill“-Verfahren anbietet, bei dem das Essen gekühlt angeliefert und vor Ort verzehrfertig temperiert wird. Dies bedingt höhere Investitions- und Personalkosten für die Zubereitung des Essens vor Ort mit entsprechendem Servicepersonal, sowie für den von den Schulen gewünschten Komplettservice durch den Dienstleister, der auch das Verteilen des Essens, das Geschirrspülen und die Küchenreinigung beinhaltet. Aufgrund dieser Komplettleistung durch den Dienstleister fällt zudem der volle Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % an.

Um das Defizit der Stadt Memmingen komplett aufzufangen, müssten die monatlichen Entgelte um rund 20 % auf etwa 60,00 € monatlich steigen, dies erscheint nicht zumutbar.

Die Kostensteigerungen anhand des maßgeblichen Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke belaufen sich dagegen zwischen Januar 2010 und März 2013 auf 10,6 %.

Bei Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex ergibt sich demnach ein neuer Preis von ca. 55,00 € monatlich, wobei zu beachten ist, dass die seinerzeitige Preiskalkulation von den bei den Schulen geltenden Preisen übernommen wurde und diese Preise bereits längere Zeit stabil waren.

Bei einer entsprechenden Preisanpassung errechnet sich ein **jährlicher freiwilliger Zuschussbetrag** von **ca. 14.500,00 €**, der sich wie folgt zusammensetzt:

Berechnung: 11 Monate bzw. tatsächliche Essenstage in 2012

Elsbethenschule

Einnahmen:	35 x	55,00 € x	11 =	21.175,00 €
Ausgaben:	35 x	4,879 € x	140 =	23.907,10 €
				-2.732,10 €

Lindenschule

Einnahmen:	89 x	55,00 € x	11 =	53.845,00 €
Ausgaben:	89 x	4,974 € x	132 =	58.434,55 €
				-4.589,55 €

Bismarckschule

Einnahmen:	55 x	55,00 € x	11 =	33.275,00 €
Ausgaben:	55 x	4,879 € x	124 =	33.274,78 €
				0,22 €

Staatl. Realschule

Einnahmen:	55 x	55,00 € x	11 =	33.275,00 €
Ausgaben:	55 x	5,117 € x	140 =	39.400,90 €
				-6.125,90 €

Reichshainschule

Einnahmen:	39 x	55,00 € x	11 =	23.595,00 €
Ausgaben:	39 x	4,200 € x	140 =	22.932,00 €
				663,00 €

Sebastian-Lotzer- Realschule

(Sept. 13 - Dez. 13)

Einnahmen:	40 x	55,00 € x	4 =	8.800,00 €
Ausgaben:	40 x	5,12 € x	51 =	10.444,80 €
				-1.644,80 €

-14.429,13 €

Bei einer Erhöhung der Essenspreise bleibt der zumutbare Eigenanteil für die Eltern unverändert, da das Bildungs- und Teilhabepaket davon ausgeht, dass der zumutbare Eigenanteil für Bedürftige 1,00 € je Essen beträgt. Der Zuschussbetrag aus dem BUT im Rahmen des Städtischen Haushalts erhöht sich um ca. 2.400,00 € (43 BUT-Kinder x 5,00 €/Kind = 215,00 € mtl. x 11 Abrechnungsmonate = 2.365,00 €). Die neuen Preise wurden mit dem Leistungsträger, insbesondere mit Referat 4, vorab abgestimmt.

Auf obiger Basis ergibt sich ab dem Schuljahr 2013/2014 die Gebührentabelle lt. Beschlussvorschlag.

Im Vergleich dazu gelten derzeit in den städtischen Horten folgende Essenspreise:

5 x wöchentlich	60,00 €
4 x wöchentlich	48,00 €
3 x wöchentlich	36,00 €

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass sich der Schultarif von 55,00 € auf 4 Essenstage wöchentlich bezieht, da in den Schulen im Gegensatz zu den Horten am Freitag keine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Des Weiteren fällt bei den Schulen im Gegensatz zu den Horten die volle Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % an, da hier auch die Zusatzleistungen wie die Regenerierung des Essens im „Cook-and-Chill“-Verfahren an den jeweiligen Schulen im Gegensatz zur Warmanlieferung, sowie die Essensausgabe und die Küchenreinigung durch den Dienstleister erfolgen. Bei fiktiver Berücksichtigung der Umsatzsteuer (19 %) entspricht der Preis in den Horten in etwa dem in den Schulen vorgeschlagenen Entgelt von 55,00 € monatlich bei vier Essen pro Woche.

Der I. Senat beschließt:

Die Entgelte für das Mittagessen an Schulen werden ab dem Schuljahr 2013/2014 wie folgt festgelegt:

bei Kostenübernahme:

Tarif	Betrag	Elternanteil	Anteil Kostenträger
4	55,00 €	13,00 €	42,00 €
3	41,25 €	9,75 €	31,50 €
2	27,50 €	6,50 €	21,00 €
1	13,75 €	3,25 €	10,50 €
4-1	41,25 €	9,75 €	31,50 €
4-2	27,50 €	6,50 €	21,00 €
4-3	13,75 €	3,25 €	10,50 €
3-1	30,94 €	7,31 €	23,63 €
3-2	20,63 €	4,88 €	15,75 €
3-3	10,31 €	2,44 €	7,88 €
2-1	20,63 €	4,88 €	15,75 €
2-2	13,75 €	3,25 €	10,50 €
2-3	6,88 €	1,63 €	5,25 €
1-1	10,31 €	2,44 €	7,88 €
1-2	6,88 €	1,63 €	5,25 €
1-3	3,44 €	0,81 €	2,63 €

Sofern Schulen bestehende Verpflegungskonzepte fortführen möchten, werden ausschließlich die gesetzlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erbracht.

Stimmverhältnis: 12 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:34 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 19. Juni 2014

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin